

## NIEDERSCHRIFT

### über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.08.2014

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

#### TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Sanierung Sportplatz Steinbrücken: Weitere Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 200.000,00 €
- 3.) Verschiedenes

#### Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

##### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes sowie die restlichen Anwesenden. Ausschussvorsitzender Herr Matthias Kreck bedankte sich bei den Vertretern des SSV Steinbrücken für die Möglichkeit, diese Sondersitzung in den Räumlichkeiten des Sportheims durchzuführen sowie bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für das Mitwirken an dieser kurzfristig angesetzten Sitzung.

Ausschussvorsitzender Herr Matthias Kreck stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

##### **2. Sanierung Sportplatz Steinbrücken: Weitere Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 200.000,00 €**

Wie bekannt, sind die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Sportplatzsanierung in Steinbrücken mit einem Sperrvermerk versehen. Gemäß Beschluss kann der Haupt- und Finanzausschuss die Mittel nach Vorlage von Rechnungen durch den SSV Steinbrücken nach Bedarf freigeben. Bisher wurden Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 € freigegeben, von denen 20.000,00 € abgerufen und ausgezahlt wurden. Nun hat der SSV Steinbrücken am 04.08.2014 die erste Abschlagsrechnung der Firma Schmitt GmbH in Höhe von 154.700,00 € auf der Verwaltung eingereicht. Somit reichen die freigegebenen Haushaltsmittel zur Begleichung der Rechnung nicht mehr aus.

Die angedachte Möglichkeit, eine weitere kurzfristige Mittelfreigabe in der Sommerpause im Wege eines Umlaufbeschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss durchzuführen, ist rechtlich nicht durchführbar, da ein Umlaufbeschluss dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen widerspricht. Somit musste eine kurzfristige Sitzung des Ausschusses einberufen werden.

In Absprache mit den Vertretern des SSV Steinbrücken wird vorgeschlagen, weitere Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit den Mitteln aus dem eingegangenen Bewilligungsbescheid des Landes Hessen sollten die Mittel ausreichen, damit der SSV Steinbrücken alle bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15.09.2014 eingehenden Rechnungen begleichen kann.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig die Lösung des Sperrvermerks für die Haushaltsmittel zur Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken in Höhe von 200.000,00 € und die Auszahlung dieser Haushaltsmittel an den SSV Steinbrücken nach Vorlage entsprechender Rechnungen.

### 3. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

**Schriftführer**

**Vorsitzender**